

Wichtige Information für unsere Gäste!

Kulturförderabgabe der Stadt Köln

Lieber Gast,

seit dem 1. Oktober 2010 erhebt die Stadt Köln eine sogenannte „**Kulturförderabgabe**“ in Höhe von 5% auf den Brutto-Übernachtungspreis in allen Beherbergungsbetrieben.

Diese Abgabe wird fällig bei jeder entgeltlichen Übernachtung im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Nach der Steuersatzung sind die Beherbergungsbetriebe dieser Stadt verpflichtet, diese Abgabe bei den Gästen einzuziehen und an die Stadt Köln abzuführen.

Sie als Gast haben aber die Möglichkeit, sich die Kulturförderabgabe von der Stadt Köln erstatten zu lassen, wenn Sie der Meinung sind, diese Abgabe nicht leisten zu müssen. Hierzu ist erforderlich, daß Sie innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung durch den Beherbergungsbetrieb einen Antrag auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim Kassen- und Steueramt der Stadt Köln, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln, stellen.

Den Vordruck und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter:

<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/steuern-gebuehren/kulturfoerderabgabe/>

Weiterhin gibt es eine telefonische Hotline: 0221 / 221-96913

Die Hotline ist besetzt Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr.

Nach Angaben der Stadt werden dort alle Fragen zu der neuen Abgabe fachkundig beantwortet.

Es empfiehlt sich, diese Hotline mit allen Fragen zur Kulturförderabgabe intensiv in Anspruch zu nehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!